

64/SPET XXV. GP**Eingebracht am 07.08.2015****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.****Stellungnahme zu Petition**

An die
Parlamentsdirektion
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

Parlament
1017 Wien



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

Wien, am 24.07.2015

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl	Unsere Geschäftszahl	Sachbearbeiter(in)/Klappe
Ihre Nachricht vom		
17010.0020/35-L1.3/2015	BMLFUW-LE.4.2.6/0104-RD	R. Schmidl
07.07.2015	3/2015	6653

Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 48 „Rettet den Hörndlwald“

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 48 betreffend „Rettet den Hörndlwald“ wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Angelegenheiten des Naturschutzes in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen. Dies gilt auch für den Biosphärenpark, der ausschließlich von den Ländern Wien und NÖ finanziert wird.

Dessen ungeachtet ist zu anzumerken, dass dem Erhalt von Natur- und Landschaftsschutzgebieten ein hoher Stellenwert im Sinne des Schutzes der Umwelt zukommt. Aus umweltpolitischer Sicht sind daher die Anliegen der Bevölkerung für den Erhalt des Hörndlwaldes verständlich und unterstützenswert.

Für den Bundesminister:

SC Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt.